

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der
Gemeinde Büchen

Datum

11.05.2021

Beratung:

Erweiterung Skateanlage

In der Sitzung vom 18.3.2021 wurde vor einer Entscheidung um weitere Informationen zum Bau einer Pumptrack gebeten. Die folgenden Informationen wurden vom Kreisbauamt telefonisch bzgl. einer Pumptrack-Strecke im Bereich der Skateanlage übermittelt:

Für eine schriftliche, endgültige Aussage müsste die Gemeinde Büchen eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag stellen. Dazu liegen derzeit keine aussagekräftigen Unterlagen oder Pläne vor, daher wäre dies mit viel Aufwand verbunden.

Die fachliche Meinung des Kreisbauamts zu einer Pumptrack am Standort der Skateanlage:

1. Eine Pumptrack verursacht viel Lärm, es sind dann Lärmschutzmaßnahmen zu betrachten und vermutlich erforderlich. Das wird mit dem Abstand zum Wohngebiet sonst schwierig.
2. Es besteht dort kein Planungsrecht, kein B-Plan und auch im FPlan ist es keine Gemeinbedarfsfläche, daher ist eine Genehmigung schwierig. Wenn dort zukünftig mehr passieren soll, sollte die Gemeinde darüber nachdenken, dafür einen B-Plan aufzustellen.
3. Der Naturschutz müsste beteiligt werden, zu dem Ergebnis kann die Bauaufsicht keine Aussage machen.

Aufgrund dieser Situation empfiehlt die Verwaltung zunächst eine Erweiterung auf der bestehenden Fläche um den Vorschlag, der in der Sitzung am 18.03.2021 vorgestellt wurde. Hierfür wären Mittel von ca. 30.000 € notwendig.

Förderung könnte beantragt werden, jedoch wäre dann eine Umsetzung frühestens nächstes Jahr oder später möglich. Zudem ist es keine Garantieförderung. Daher wird vorgeschlagen, die Skateanlage ohne Förderung zu erweitern, um sie zeitnah attraktiver zu machen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales beschließt die Erweiterung der Skateanlage auf der bestehenden Fläche gemäß dem vorliegenden Vorschlag. Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, hierfür Mittel in Höhe von 30.000 € über den Nachtrag zur Verfügung zu stellen.